



Bahnordnung

Die Einhaltung der Bahnordnung macht es möglich, dass mehrere Reiter in einer Reitbahn reiten können, ohne sich gegenseitig zu behindern. Die Regeln dieser Bahnordnung sind allgemein gültige Reitregeln, die auf jedem Reitplatz einzuhalten sind. Über allen Regeln sollte jedoch die gegenseitige Rücksichtnahme stehen!

1. Selbstverständlich ist es auf junge Pferde und schwächere Reiter Rücksicht zu nehmen!
2. Vor dem Betreten der Reitbahn – noch vor dem Öffnen der Bandentür – vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „Tür frei?“ und durch Abwarten der Antwort „Tür ist frei!“, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann.
3. Auf- und Absitzen erfolgt möglichst bei den dafür vorgesehenen Aufsteigehilfen, oder in der Mitte eines Zirkels, ohne andere Reiter zu behindern.
4. Von anderen, auch von bekannten Pferden ist stets ein Sicherheitsabstand von drei Schritten (ca. 2,50m) zu halten.
5. Bei einer vollen Reithalle bitten wir darauf zu verzichten nebeneinander zu reiten. Die Handybenutzung sollte nicht auf Kosten anderer Reiter erfolgen.
6. Die linke Hand hat Vorfahrt – die rechte Hand weicht aus. „Ganze Bahn“ geht vor Wendungen (Zirkel, Volten, Schlangenlinien etc.). Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Pferden den Hufschlag frei.
7. **Longieren:** Zur Schonung der Böden wird gebeten nicht immer auf demselben Zirkel zu longieren. Das Longieren eines Pferdes ist bei belegter Anlage auf 30 Minuten begrenzt. Aus Sicherheitsgründen gelten folgende Regeln:
Kleine Reithalle: In der Halle dürfen sich nicht mehr als ein Longierender und zwei Reiter oder zwei Longierende befinden. Reiten hat Vorrang vor dem Longieren und Freilaufenlassen! Befinden sich mehrere Pferde in der Halle, ist das Longieren nur mit einer Trense erlaubt!
Große Reithalle u. Außenplätze: Longieren ist verboten!
8. Das Freilaufenlassen von Pferden ist nur in der kleinen Reithalle erlaubt und nur dann, wenn sich kein Reiter oder Longierender in der Halle befindet. Löcher vom Scharren oder Wälzen sind anschließend zu beseitigen.
9. Pferdeäpfel müssen aus der Halle und von den Reitplätzen in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt werden. Hufe sollten beim Verlassen der Bahnen ausgekratzt werden.
10. Sollte ein Pferd geführt werden müssen, ist dies in der Reithalle nur mit einer Führkette oder einer Trense zulässig. Dabei ist größte Rücksichtnahme auf die Reiter und die Hallenbelegung zu nehmen.
11. Jacken und Pferddecke sind in der Art auf der Band abzulegen, dass diese nicht vom Wind in die Halle geweht werden können.
12. Cavalettis dürfen nach Absprache mit den Mitreitern genutzt werden.